



# Schulstart 2020/2021

## Hinweis:

**Die unten angeführten Informationen orientieren sich an den jeweils geltenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und werden an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse angepasst. Daher wird dieses Dokument laufend aktualisiert.**

## Prämisse

Unser oberstes Ziel ist es, möglichst vielen Schüler\*innen möglichst viel Präsenzunterricht anzubieten, weil Lernen in Beziehung für den schulischen Lernerfolg unabdingbar ist. Bildungspolitik und Schulen stehen vor der großen Herausforderung, Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag in Einklang zu bringen. Um beides garantieren zu können, sind folgende Grundsatzentscheidungen getroffen worden:

## Grund- und Mittelschule

An allen Grund- und Mittelschulen des Landes wird ein täglicher Präsenzunterricht am Vormittag angeboten. Der Rahmen erstreckt sich von 07.30 bis 13.00 Uhr, wobei kleinere zeitliche Abweichungen an einzelnen Schulstandorten möglich sind.

Diese Zeit am Vormittag ist mit folgenden Elementen gefüllt:

- Unterricht in den einzelnen Fächern
- Gleitender Ein- und Austritt (beim Betreten und Verlassen des Gebäudes)
- Selbstorganisiertes Lernen der Schüler\*innen, das – angepasst an die Altersstufe – von den Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt wird
- Pausenzeiten

Ergänzend zu diesem Vormittagsangebot gibt es an einem oder zwei Nachmittagen in der Woche zusätzliche Angebote der Schule, die sich vorrangig an jene Familien und Schüler\*innen wenden, die Bedarf an einer Begleitung am Nachmittag haben. Diese Angebote werden nicht blockweise und in wechselnden Gruppen organisiert, sondern ganzjährig in gleichbleibenden Gruppen gestaltet. Der Besuch ist grundsätzlich freiwillig, nach erfolgter Einschreibung aber verpflichtend.

## **Oberschule (= Oberschulen staatlicher Art, Berufsbildung ausgenommen) und Oberstufe (= Oberschulen staatlicher Art + Berufsbildung)**

In der **Oberstufe** wird es eine Mischung aus Unterricht in Präsenz und aus Fernunterricht geben. Jede Schule definiert auf der Basis ihrer Möglichkeiten selbst den Anteil an Präsenz- und an Fernunterricht für die einzelnen Klassenstufen. So ist zum Beispiel ein Führen der ersten Klassen in Präsenz wahrscheinlich, während höhere Klassenstufen gegebenenfalls anteilmäßig mehr Fernunterricht haben.

Auch die **Oberschule** gestaltet den Ein- und Austritt gleitend und garantiert Phasen selbstverantwortlichen Lernens. Durch eine strukturierte Unterrichtsvorbereitung und das Arbeiten an Lerneinheiten/Modulen/Wochenplänen sowie durch definierte Kontaktmöglichkeiten mit den Lehrpersonen werden die Schüler\*innen im Fernunterricht in ihrem Lernen begleitet.

### **Häufig gestellte Fragen**

#### **Was ist selbstorganisiertes Lernen? Und wozu braucht es das überhaupt?**

Schüler\*innen sollen sich, angepasst an die Klassenstufe und den Grad an Selbstständigkeit, darin einüben, an bekannte Aufgabenstellungen und Übungsformate selbstständig heranzugehen, sich Arbeiten einzuteilen, Hilfestellungen zu nutzen und somit Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Selbstverständlich ist das nicht etwas, das Schüler\*innen von alleine können, sondern die Lehrpersonen führen die Schüler\*innen an diese Arbeitsweise heran und begleiten sie. Dabei findet eine regelmäßige Rückkoppelung zwischen Schüler\*in und Lehrperson statt.

Selbstorganisiertes Lernen ist eine Kompetenz, die es grundsätzlich anzustreben gilt. Umso mehr in Phasen, in denen Kinder und Jugendliche möglicherweise zeitweise quarantänebedingt vom Unterricht abwesend sind. Wenn Schüler\*innen bereits in der Schule lernen, mithilfe einer strukturierten Unterrichtsvorbereitung (in Form von Wochenplänen, von Modulen, von Lerneinheiten ...) ihr Lernen aktiv mitzugestalten, so wird ihnen dies auch von zuhause aus leichter und besser möglich sein.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch die Einübung und Anwendung digitaler Instrumente und Tools Bestandteil des Unterrichts sein sollen, sowohl in Phasen des selbstorganisierten Lernens als auch während des Fachunterrichts.

**Grund- und Mittelschule: Warum wird nicht, wie bisher, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag verpflichtender Unterricht für alle durchgeführt? Warum gibt es veränderte Stundenpläne?**

Diese Änderung hat mehrere Gründe:

1. Die Zeit am Vormittag wurde verlängert, damit der gleitende Ein- und Austritt garantiert werden kann. Diesen braucht es, da es zu keinen Menschenansammlungen kommen soll und die verschiedenen Hygienemaßnahmen beim Eintritt mehr Zeit beanspruchen als bisher. Durch die Verlängerung des Vormittags bleiben weniger Stunden für den Nachmittag.
2. Es müssen zusätzlich 400 Klassen gebildet werden, da die Kombination aus Klassenstärke und Raumgröße dies zur Wahrung der Sicherheitsabstände nötig macht.
3. An einigen Standorten gibt es Engpässe bei der Mensa und nicht alle Kinder und Jugendlichen hätten einen Mensaplatz bekommen. Zum Besuch des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts hätte diese jedoch für die Schüler\*innen garantiert werden müssen.
4. Den Kindern und Jugendlichen soll mehr Zeit und Flexibilität für die persönliche Gestaltung der Nachmittage ermöglicht werden.

**Grund- und Mittelschule: Warum kann das Zusatzangebot am Nachmittag nicht wie bisher als Wahlfach organisiert werden, bei dem Eltern ihre Kinder auf der Basis des Angebots auch nur blockweise einschreiben können?**

**Warum müssen Eltern ihre Kinder verpflichtend für das ganze Jahr einschreiben, ohne zu wissen, was genau inhaltlich angeboten wird?**

Das Nachmittagsangebot wird in erster Linie als Unterstützung für jene Familien eingerichtet, die aus persönlichen Gründen (z. B. Vereinbarkeit Familie-Beruf) eine Begleitung ihrer Kinder an gewissen Tagen brauchen. Daher geht es weniger um ein spezifisches fachliches Angebot, sondern die Schulen garantieren eine Begleitung der Kinder im Sinne eines schulischen Bildungsangebots.

Damit auch an den Nachmittagen stabile Gruppen gebildet und das ganze Jahr über gleichbleibend geführt werden können, ähnlich einer Klasse also, ist eine ganzjährige Einschreibung nötig.

Das Angebot eines Wahlfachs wie bisher, in kurzen Blöcken und wechselnden Gruppen, ist aus epidemiologischer Sicht bedenklich.

## **Grund- und Mittelschule: Warum werden am Nachmittag zum Teil neue Gruppen gebildet? Ist der Nachmittag weniger ansteckend als der Vormittag?**

Die Angebote am Nachmittag sind grundsätzlich fakultativ, das bedeutet, dass nicht alle Schüler\*innen diese Angebote in Anspruch nehmen. Daher müssen am Nachmittag die Gruppen neu gebildet werden.

Um jedoch den Kontaktradius immer noch eingrenzen und nachvollziehen zu können, bleiben die für den Nachmittag gebildeten Gruppen das ganze Jahr über dieselben.

## **Grund- und Mittelschule: Ist das Nachmittagsangebot an allen Schulen in Südtirol das gleiche?**

Nein, wie bisher auch plant, organisiert und gestaltet die Schule ihr Angebot auf der Basis der vorhandenen Möglichkeiten.

## **Was geschieht, wenn ein Schüler/eine Schülerin Fieber hat? <sup>1</sup>**

Sofern ein Kind/ein Jugendlicher bereits am Morgen eine Körpertemperatur über 37,5 Grad aufweist, muss der Schüler/die Schülerin zuhause bleiben und der Kinder- oder Hausarzt bzw. die Kinder- oder Hausärztin ist (telefonisch) zu verständigen. Wenn der Schüler/die Schülerin in der Schule Symptome aufweist, wird er/sie von der Gruppe isoliert und die Eltern werden verständigt. Diese informieren dann (telefonisch) den Kinder- oder Hausarzt bzw. die Kinder- oder Hausärztin.

Dieser/diese definiert mit den Eltern die weitere Vorgehensweise (z. B. Ansuchen für eine Testung, Quarantäne usw.).

## **Was geschieht, wenn es einen bestätigten Fall (Covid-19-positiv) gibt?**

Schüler\*innen, die positiv auf Covid-19 getestet werden oder engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, dürfen die Schule nicht besuchen. Der Schulbesuch ist erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne wieder möglich.

In der Zeit der Quarantäne werden die Schüler\*innen von der Schule in geeigneter Form beim Lernen begleitet.

---

<sup>1</sup> Alle Fragen rund um die Vorgehensweise bei Krankheit, eventuellem positivem Testergebnis und bei Quarantänemaßnahmen werden vonseiten der Sanität bzw. der zuständigen Dienste definiert.

**Stimmt es, dass mein Kind beim kleinsten Anzeichen von Schnupfen zuhause bleiben muss?**

Die Regelung zu den Verdachtsfällen spricht nicht von Schnupfen, sondern von einer Körpertemperatur über 37,5 Grad und von Krankheitssymptomen.

**Gibt es an allen Schulen das gleiche Unterrichtsangebot und dieselben Unterrichtszeiten oder gibt es Unterschiede? Bleiben Angebot und Stundenplan das ganze Jahr über unverändert oder wird es weitere Änderungen geben?**

Der Rahmen ist für alle Schulen derselbe und wurde mit Rundschreiben veröffentlicht. Bei der Umsetzung gibt es jedoch von Schule zu Schule, wie bisher auch, Unterschiede. Zudem werden verschiedene Maßnahmen auch laufend an die epidemiologische Entwicklung und an die Infektionszahlen angepasst. Daher ist ein regelmäßiges Lesen der Homepage oder anderer Schulmedien (Schulpost o. Ä.) zu empfehlen.

**Was passiert mit jenen Schüler\*innen, die im Juni mit negativen Bewertungen in die nächste Klasse versetzt wurden? Müssen diese Schüler\*innen die Schule bereits ab 1. September besuchen?**

Die Schule wird Maßnahmen zum Aufholen dieser Lernrückstände planen. Der Unterricht und die entsprechenden Maßnahmen beginnen ab 7. September und ziehen sich über die ersten Wochen und Monate des Schuljahres. Es gibt kein Enddatum und auch keine formelle Überprüfung zum Aufholen der Lernrückstände. Die entsprechenden Modalitäten legt die jeweilige Schule fest.

Hervorzuheben ist: Es gilt vorrangig jene Inhalte nachzuholen und an jenen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu arbeiten, die für ein aufbauendes fachliches Arbeiten wichtig sind. Es geht nicht darum, jeden einzelnen Abschnitt eines Curriculums nachzuarbeiten.

**Gibt es eine maximale Klassengröße bzw. gibt es Vorgaben zur Klassengröße?**

Nein, es gibt keine Vorgabe. Die Schulen müssen lediglich in den Klassen einen stabilen Mindestabstand von einem Meter gewährleisten.

Je nach Raumgröße und nach Ausstattung des Raums (u. a. auch mit Einzelbänken) ist die maximale Anzahl der Schüler\*innen pro Klassen also unterschiedlich und wird von Fall zu Fall definiert.

**Warum müssen an manchen Schulen Klassen geteilt werden? Wer entscheidet über die neue Zusammensetzung der geteilten Klassen?**

Da bei rund 400 Klassen landesweit der stabile Abstand von einem Meter zwischen den Schüler\*innen nicht eingehalten werden kann, müssen diese Klassen geteilt und als zwei Gruppen in unterschiedlichen Räumen geführt werden. Die Zuweisung der Schüler\*innen an die Klassen obliegt der Schulführungskraft.

**Gibt es an der Schule eine Maskenpflicht?**

Sofern der stabile Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann, gibt es keine Maskenpflicht. Die Masken müssen nur in Situationen und bei Handlungen getragen werden, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. beim gleichzeitigen Betreten und Verlassen des Gebäudes durch mehrere Menschen, beim Aufenthalt in den Gängen usw.).

**Gibt es auch Sport- und Musikunterricht?**

Ja, alle Fächer werden angeboten. Fallweise gibt es zusätzliche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Stand: 11. August 2020